



## Beitragsreglement

### *Art. 1 Zweck des Reglements*

Das vorliegende Reglement konkretisiert Artikel 11 Mitgliederbeiträge der gültigen Statuten.

Es definiert die Mitgliederkategorien und die Beitragsberechnung der dem STE-AoC angeschlossenen Unternehmen.

### *Art. 2 Zweck der Beiträge*

Die Mitgliederbeiträge dienen dazu, die Aktivitäten des STE-AoC zu finanzieren. Im Speziellen sichern die Mitgliederbeiträge dauerhaft die Finanzierung der Verpflichtungen als Vorstandverband gegenüber der Lignum Holzwirtschaft Schweiz.

### *Art. 3 Prinzipien der Beitragsbemessung*

Die Mitgliederbeiträge basieren auf folgenden Prinzipien:

- a. Fairness unter den Mitgliedern und den Beitragskategorien
- b. Ausgewogenheit des Verhältnisses von Beitragshöhe und Mitgliedsnutzen
- c. Planungssicherheit für den STE-AoC

### *Art. 4 Beitragskategorien*

Für die Beitragserhebung werden zwei Kategorien unterschieden:

- a. **Holzbauingenieur Unternehmen:**  
Eigenständige Ingenieur- und Planungsunternehmen die sich als Holzbauingenieurbüro verstehen und hauptsächlich Holzbauingenieurdienstleistungen erbringen sowie allenfalls andere, eng mit dem Holzbau verbundene Dienstleistungen wie Brandschutz, Bauphysik, Werkstattplanungen, etc.
- b. **Gemischte Unternehmen:**  
Ingenieur- und Planungsbüros sowie ausführende Unternehmen, die neben anderen Leistungen auch Holzbauingenieurdienstleistungen anbieten.

### *Art 5. Beitragsberechnung*

Die Jahresbeiträge basieren auf der Unternehmensgrösse bzw. der Anzahl Mitarbeitenden. Das für den Beitrag massgebende Vollzeitstellenäquivalent wird jährlich mit Stichtag 31.12. für jedes Unternehmen im Rahmen einer Selbstdeklaration erhoben:

- a. **Holzbauingenieur Unternehmen:**  
Berechnungsbasis Vollzeitstellenäquivalent: Summe der Stellenprocente aller Mitarbeitenden (inkl. Admin, Marketing, ICT, etc.). Der Mindestbeitrag beträgt 3 Vollzeitstellen.
- b. **Gemischte Unternehmen:**  
Berechnungsbasis Vollzeitstellenäquivalent: Summe aller Stellenprocente der Mitarbeitenden, die hauptsächlich Ingenieur- und Planungsleistungen im Holzbau sowie eng mit dem Holzbau verbundene Dienstleistungen wie Brandschutz, Bauphysik, Werkstattplanungen, etc. erbringen zuzüglich 10% Administrationszuschlag. Der Mindestbeitrag beträgt 12 Vollzeitstellen.



swiss timber engineers  
Association of Construction  
Mühlebachstrasse 8  
CH-8008 Zürich  
www.swisstimberengineers.ch

Das massgebenden Vollzeitstellenäquivalent wird auf ganze Stellen gerundet.

#### *Art. 6 Tarif pro Vollzeitstellenäquivalent*

Der Tarif pro Vollzeitstellenäquivalent wird auf Vorschlag des Vorstandes im Rahmen der Budgetgenehmigung durch die Generalversammlung formell genehmigt.

#### *Art. 7 Eintrittsbeitrag*

Der Eintrittsbeitrag für Neumitglieder beträgt einmalig 20% des ersten Jahresbeitrags.

#### *Art. 8 Unterjährig aufgenommene Mitglieder*

Unterjährig aufgenommene Unternehmen bezahlen einen auf diesem Reglement basierenden pro Rata Beitrag für das laufende Jahr. Der dazu massgebende Stichtag wird in gegenseitiger Übereinkunft durch den Vorstand festgelegt.

#### *Art. 9 Schlussbestimmungen*

Dieses Beitragsreglement wurde von der Gründungsversammlung von 29.09.2022 genehmigt und wird auf den 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Zürich, den 29.09.2022

Andreas Burgherr  
Präsident

Beat Lauber  
Vorstandsmitglied